

# **Synchrone und diachrone Bedeutungsdynamik – eine Herausforderung für die Beschreibung fachlicher Kommunikation**

Jan Engberg  
Wirtschaftsuniversität Aarhus  
Dänemark

## **1. Einleitende Bemerkungen<sup>1</sup>**

Um einen Überblick über die Ausgangsannahmen meiner jeweiligen Studenten zu bekommen und auch um bei ihnen ein Bewusstsein für diese Ausgangsannahmen zu schaffen, fange ich bei grundlegenden Kursen zur Fachkommunikation regelmäßig mit einem Brainstorming zur Frage an: Was ist das Besondere an Fachsprache? Ohne mich auf Statistik beziehen zu können, lässt sich auf der Grundlage dieser Erfahrung sagen, dass zu den Merkmalen, die mir am häufigsten und normalerweise auch als Erstes von den dänischen, deutschen, finnischen, italienischen, estischen, litauischen, lettischen und norwegischen Studenten geboten worden sind, denen ich die Frage gestellt habe, Eindeutigkeit und Genauigkeit gehören. Dieser Befund entspricht der Tatsache, dass genau diese Merkmale zu den absolut zentralsten Merkmalen gehören, wenn man sich die Forschungsliteratur zur Fachsprache und Fachkommunikation ansieht. In dem vorliegenden Artikel möchte ich einen Beitrag zur Beleuchtung dieses zentralen Merkmals leisten. Dabei soll das Augenmerk auf das besonders in der neueren Fachsprachenforschung ins Visier gekommene Dilemma gerichtet sein, dass im Gegensatz zu der Auffassung, die von meinen Studenten formuliert wurde, zwar die *Fachkommunikation* recht eindeutig ist, die lexikalischen Mittel, mit denen die Kommunikation ausgeführt wird (= *Fachsprache*), aber

sowohl mehrdeutig bzw. vage, d.h. *synchron uneindeutig*, als auch in ihrer Bedeutung zeitlich dynamisch, d.h. *diachron uneindeutig*, sind. In dieser Arbeit werde ich mich zentral mit der Frage befassen, welche grundlegenden Annahmen zur Handhabung des Dilemmas relevant sind.

Das Dilemma wird in dem folgenden Zitat aus einer der frühen Arbeiten der modernen deutschen Fachsprachenforschung ersichtlich:

„Bereits ein Blick in die Geschichte der modernen Atomphysik zeigt, wie umfangreich der Bedeutungswandel des ‚Atoms‘ war, wie sein Begriff im Lichte der Forschung ständig neu geformt wurde, während der Lautkörper sich erhielt. Dieses Beispiel läßt erkennen, daß auch der fachsprachliche Terminus in seinem Inhalt nicht starr, sondern anpassungsfähig ist. Er muß es sein, um eine Kontinuität der jeweiligen Disziplin zu ermöglichen.“ (Möhn 1968: 335)

In dem Zitat wird primär die diachrone Uneindeutigkeit angesprochen. Schon diese Art der tatsächlichen Uneindeutigkeit stellt die Annahme meiner Studenten grundsätzlich in Frage, es sei eine Eigenschaft der Fachsprache an sich präzise zu sein. Denn aufgrund dieser Entwicklung kann dasselbe Wort (hier: *Atom*) in ähnlichen fachlichen Kontexten, aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten völlig unterschiedliche Bedeutungen haben. Wenn noch dazu kommt, dass die Wissenschaftsgeschichte auf dem Gebiet der Naturwissenschaften lehrt, dass die wissenschaftliche Entwicklung als eine Reihe von Paradigmenwechseln beschrieben werden kann, bei denen es Perioden mit konkurrierenden Annahmen gegeben hat, ist daraus ersichtlich, dass es jedenfalls in diesen Perioden von Paradigmenkonkurrenz auch eine synchrone Uneindeutigkeit auf lexikalischer Ebene gegeben haben muss: Je nachdem, zu welchem Paradigma (das Bestehende oder das Übernehmende) der Verwender des Wortes *Atom* gehört, hat das Wort eine jeweils andere Bedeutung gehabt. Zur gleichen Zeit haben damit mehrere unterschiedliche Bedeutungen existiert.

Wie an den Antworten ersichtlich ist, die ich in meinen eingangs erwähnten Brainstormings erhalten habe, sind diese tatsächlichen Merkmale lexikalischer Uneindeutigkeit aber nicht besonders zentral in der Auffassung

der Fachsprache unter Sprachverwendern. Stattdessen wird von Eindeutigkeit des sprachlichen Inventars, der *Fachsprache*, ausgegangen. Und diese Auffassung spiegelt sich auch in vielen Bereichen der traditionellen Fachsprachenforschung, am stärksten ausgeprägt innerhalb der Disziplin der Terminologielehre. Nach der Richtlinie DIN 2342, die nach ihrer Überschrift die Grundbegriffe der Terminologielehre bestimmt, wird Fachsprache wie folgt definiert:

„Fachsprache: der Bereich der Sprache, der auf **eindeutige und widerspruchsfreie** Kommunikation im jeweiligen Fachgebiet gerichtet ist und dessen Funktionieren durch eine festgelegte Terminologie entscheidend unterstützt wird.“ (DIN 2342 1992: 1) meine Hervorhebung.

Wir finden hier die Elemente *Eindeutigkeit* und *Widerspruchsfreiheit* an die festgelegte Terminologie gekoppelt. Diese Definition bildet auch die Grundlage für die Feststellung von Arntz et al., dass die „Terminologielehre als die Wissenschaft von den Fachwortschätzen (Terminologien)“ anders als die Sprachwissenschaft, mit der sie eng verwandt sei, durch eine ausschließliche Fokussierung des aktuellen Wortschatzes (unter Ausblendung von sprachhistorischen Fragen) und der aktiven Beeinflussung zukünftiger Sprachentwicklungen gekennzeichnet sei (Arntz et al. 2004: 5). Es sollen also die Fachwortschätze so entwickelt werden, dass sie zur Erzielung von Eindeutigkeit und Widerspruchsfreiheit entscheidend beitragen können. Dabei wird die Standardisierung als Voraussetzung für die effiziente Verständigung unter Fachleuten gesehen:

„Da viele Wörter der Gemeinsprache mehrdeutig sind, läßt sich begriffliche Klarheit nur durch Ausführlichkeit erreichen, und auch dies wohl nur, wenn die Kommunikationspartner fachlich in etwa gleich kompetent sind. Eine solche Ausführlichkeit wäre jedoch für die fachliche Kommunikation, die gleichermaßen Kürze und Klarheit fordert, nicht zweckmäßig. Daher sind spezielle – zwischen den Kommunikationsteilnehmern vereinbarte – Kommunikationsmittel für die Verständigung im Fach und über das Fach unerlässlich.“ (Arntz et al. 2004: 24)

Aus der Analyse, Gemeinsprache tendiere zur Mehrdeutigkeit, wird die Konsequenz gezogen, dass ein spezielle(re)s Kommunikationsmittel notwendig ist („unerlässlich“), um die anzustrebende Kürze und Klarheit zu erreichen. Und dieses Kommunikationsmittel muss „zwischen den Kommunikationsteilnehmern vereinbart“ werden, wahrscheinlich im Voraus, da es sich um eine notwendige Voraussetzung handelt, vgl. oben. Aus diesen Aussagen muss, was die Grundannahmen des Ansatzes angeht, darauf geschlossen werden, dass in der konkreten Fachkommunikation die sprachlichen Systemelemente in voller Übereinstimmung mit ihrer Systembedeutung eingesetzt werden. Denn nur dann kann ein speziell strukturiertes Kommunikationsmittel „unerlässlich“ sein. Roelcke spricht bei Ansätzen mit dieser Art von Grundannahmen davon, dass sie auf ein *systemlinguistisches Inventarmodell* aufbauen. Bei einem solchen Modell wird davon ausgegangen, dass die gewollte Eindeutigkeit systematische Anforderungen an die eingesetzten sprachlichen Mittel stellt (z.B. Roelcke 1995, 403-404; 407-408).<sup>2</sup>

Wenn Fachwörter so als systematisch eindeutig aufgefasst werden, heißt dies gleichzeitig, dass man bei Fachwörtern im angestrebten Idealfall direkten Zugriff auf die damit zum Ausdruck gebrachte fachliche Wissenssebene hat, weil Termini als Inhalt Definitionen und keine gewöhnlichen (= auslegungsabhängigen) Bedeutungen haben (z.B. Jahr 1993; Coseriu 1994; kritisch: Roelcke 1995: 395; Morgenroth 1999: 127). Mentaler Begriff und sprachliche Bedeutung fallen zusammen und machen eine Auslegung in der je spezifischen Situation überflüssig. Und schließlich muss die Wissenssebene, auf der mit den Fachwörtern zugegriffen wird, auch als selbständig angesehen werden. ‚Selbständig‘ heißt dabei, dass die Struktur des Wissenssystems situationsextern ist, von konkreten und individuellen Fachkommunikationsereignissen also nicht direkt beeinflusst wird und somit auch kontextungebunden ist. Ein Beispiel für eine entsprechende Auffassung finden wir z.B. bei Hoffmann (1999). Diese Merkmale (selbständige Wissenssebene als Referenzbereich, kontextunabhängige Bedeutungszuschreibung, Übernahme von vollständiger Systembedeutung in die aktuelle Kommunikation) werden als Kennzeichen der Fachwörter gesehen, die die Grundlage einer effizienten Kommunikation auf sehr hohem fachlichen

Niveau ausmachen, da eben durch sie ein hoher Grad an Exaktheit erreicht werden kann.

Empirische Analysen von tatsächlicher Fachkommunikation zeigen jedoch, dass die exakte Übernahme eines systematisch eindeutigen Elementes in einem Text ohne zusätzliche Spezifizierung oder Abänderung der Bedeutung recht unüblich ist (so z.B. von Hahn 1983; Roelcke 1995; Gerzymisch-Arbogast 1996). Roelcke führt an anderer Stelle sogar an, dass das Gegenteil „derart weit verbreitet [ist], daß [es] eher als Normal- denn als Sonderfall angesehen werden muß.“ (Roelcke 1999: 62). Er erklärt diesen Tatbestand damit, dass tatsächlich eine durch Assoziationen geschaffene Vagheit auf der systemhaften Lexemebene eher funktional bei der Erzielung von kontextueller Exaktheit in Verbindung mit natürlichsprachlicher Kommunikation ist, auf die es im Rahmen der Fachkommunikation ja ankommt: „Denn unter der Annahme, daß auch und gerade fachliche Kognition und Kommunikation assoziativ erfolgen, ist die systematische Vagheit von Fachwörtern als Voraussetzung einer Fachwortverwendung anzusehen, bei der die systematische Wortbedeutung eine kon- und kotextabhängige Variation erfährt.“ (Roelcke 1999: 63). Zu einem ähnlichen Befund, speziell für den Bereich der juristischen Kommunikation, kommen auch Arbeiten wie Nussbaumer (2005) und Endicott (2005), und zwar dass Vagheit auch in der fachkommunikativen Praxis der Auslegung von Gesetzen und Verträgen nicht als zu vermeidendes Übel anzusehen ist, sondern durchaus funktional im Hinblick auf die Erreichung der fachlichen Ziele ist.<sup>3</sup>

Auf der Grundlage dieser Analyseergebnisse werden in diesen Jahren die traditionelle Auffassung und ihre Grundannahmen hinterfragt, wie unten genauer auszuführen sein wird. Generell wird gefragt, inwieweit die oben genannten traditionell angenommenen Grundlagen der kommunikativen Präzision stichhaltig sind. Handelt es sich bei den Fachwörtern tatsächlich um Elemente mit einer besonderen eindeutigen semantischen Struktur? Ist die Wissensebene, die Ebene des Fachwissens, tatsächlich abgesondert von den jeweiligen Situationen und somit nicht von der (normalerweise inhärent vorhandenen) Dynamik von Bedeutungen in der Kommunikation antastbar? Handelt es sich bei der Fachkommunikation lediglich um den referentiellen Zugriff auf kontextfreie und selbständige fachliche Wissensstrukturen? Oder

gilt nicht die (in diesem Bereich bisher wenig untersuchte) von Kognitivismus und Konstruktivismus postulierte notwendige Dynamizität aus der reziproken Relation zwischen Sprache und Wissen bzw. Denken prinzipiell auch im Bereich der Fachkommunikation? Besonders nach 1990 haben diese Fragen zu einer Reihe von Arbeiten geführt, hinter denen im Gegensatz zu den traditionellen Ansätzen ein so genanntes „kognitionslinguistisches Funktionsmodell“ steht (Roelcke 1999: 26). Roelcke führt die folgenden Merkmale für ein so erweitertes Grundlagenmodell an:

„Dieses Modell [das kognitionslinguistische Funktionsmodell, JE] unterscheidet sich gegenüber dem systemlinguistischen Inventar- und dem pragmalinguistischen Kontextmodell durch eine konsequente Berücksichtigung von Produzenten und Rezipienten fachlicher Äußerungen, wobei weder die Bedeutung fachsprachlicher Texte noch diejenige fachsprachlicher Systeme in Frage gestellt werden. Der Blick wird hier vielmehr insbesondere auf die intellektuellen, daneben aber auch auf die emotionalen Voraussetzungen der Produzenten und Rezipienten fachsprachlicher Äußerungen gerichtet.“ (Roelcke 2004: 141)

Roelcke sieht eine solche Perspektivenerweiterung als notwendig an, um nicht wie im Rahmen pragmalinguistischer Fachsprachenarbeiten bei der Beschreibung davon beharren zu müssen, unter welchen Kontextbedingungen die Gestaltung von konkreten Fachtexten abläuft, sondern auch die Gestaltung an sich erklären zu können (Roelcke 2004: 141). Er meint, dass erst mit der kognitiven Erweiterung der Versuch einer Erklärung des Merkmals der fachkommunikativen Genauigkeit erfolge, wogegen die pragmalinguistischen Arbeiten lediglich bei einer Beschreibung blieben (Roelcke 2004: 148). Nach meiner Auffassung ist dies eine etwas über Gebühr geschärfte Argumentation. Denn schon mit der Einbeziehung des Kontextes in die Beschreibungen von Fachtexten wurden Erklärungen für die erfassten Textmerkmale gesucht. Was aber tatsächlich durch die Fokuserweiterung erreicht wird, ist, dass sozusagen das fehlende Glied zwischen Kontext und Text eingeschoben wird, und zwar die mentalen Systeme der beteiligten Kommunikationspartner. Somit können nicht nur Kausalerklärungen gegeben werden (die über die Verwendung statistischer Methoden mit Bezug auf den Konventionsbegriff schon im pragmatischen

Ansatz möglich waren), sondern auch sozusagen die „maschinelle“ Erklärung, indem die kontextuellen Merkmale als Reflexe mentaler Erscheinungen beschrieben werden (Roelcke 2004: 148) und somit in direktem Kontakt mit den mentalen Formulierungsprozessen kommen. Ich meine also, dass nicht erst durch die Perspektivenerweiterung eine Erklärung ermöglicht wird, dass die Perspektivenerweiterung aber schon eine weitere und höchst relevante Qualität zu der Erklärung hinzufügt. In der Annahme, die vorgeschlagene Perspektivenerweiterung sei notwendig, um den Gegenstand adäquat beschreiben und erklären zu können, stimme ich damit mit Roelcke völlig überein.

In der vorliegenden Arbeit, die Teil eines Projekts mit dem Titel *Stabilität und Dynamik fachsprachlicher Bedeutung* ist,<sup>4</sup> möchte ich den Begriff der Eindeutigkeit aus der Perspektive des kognitiven Funktionsmodells betrachten und auf einen konkreten Fall aus der rechtlichen Kommunikation beziehen. Dabei wird weniger die Natur der Eindeutigkeit im Mittelpunkt stehen, sondern vielmehr ihre Umgebungsbedingungen.<sup>5</sup> Dazu wird erstens in Kap. 2 die Entwicklung des *Mord*-Begriffs im schweizerischen Strafrecht in Ansätzen dargestellt als Beispiel für die kommunikativen Bedingungen, unter denen Eindeutigkeit in konkreter Fachkommunikation besteht. Kap. 3 soll einen groben Überblick über den Stand der Entwicklung des Teils der Fachkommunikationsforschung geben, der sich an ein kognitions-linguistisches Funktionsmodell orientiert, um einige der methodischen Grundlagen zur Erforschung von Eindeutigkeit in konkreter Fachkommunikation zu ermitteln. Und Kap. 4 und 5 beschreiben, wie die Bedingungen des menschlichen kognitiven Systems sind, unter denen Eindeutigkeit in Fachkommunikation entstehen soll. Dabei konzentriert sich Kap. 4 auf die grundlegenden Merkmale des kognitiven Systems und die daraus abzuleitenden Grundannahmen, wogegen Kap. 5 einige Ansätze aus der Kognitionsforschung darstellt, die Kandidaten für Erklärungen von Eindeutigkeit unter den neuen Grundannahmen sind.

## **2. Beispiel: Der Begriff *Mord* im schweizerischen Strafrecht**

Als Beispiel für die tatsächliche Stabilität und Dynamik eines fachsprachlichen Begriffs soll hier der Begriff *Mord* aus dem schweizerischen Strafrecht dargestellt werden.<sup>6</sup> Dass eine diachrone

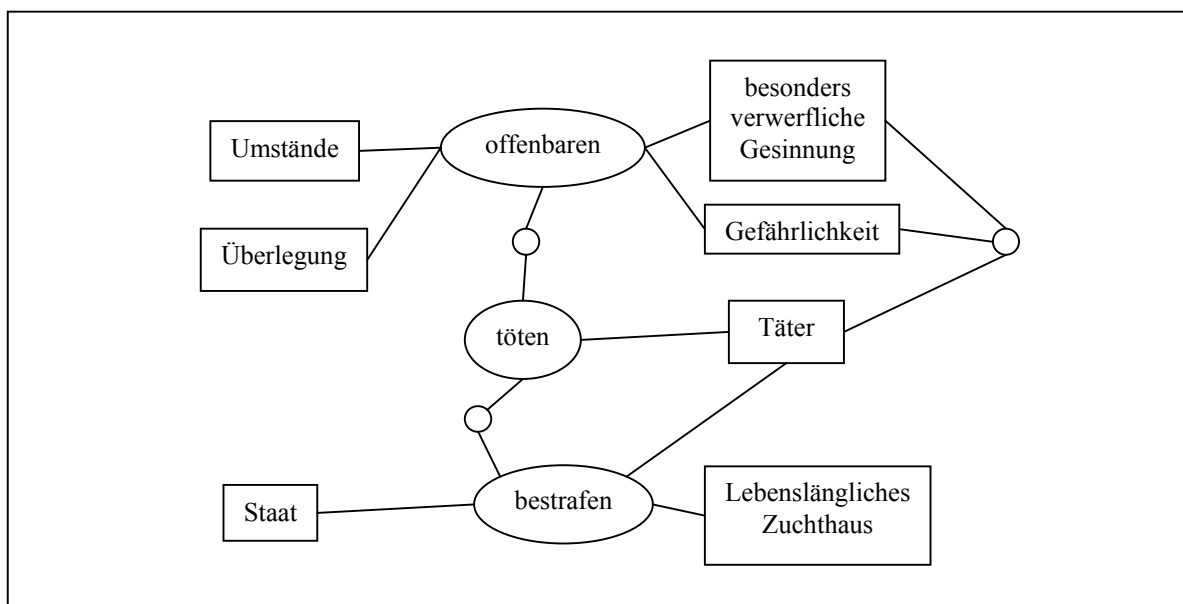
Bedeutungsentwicklung stattgefunden hat, ist anhand einer tiefgreifenden Veränderung in der Formulierung des einschlägigen Paragraphen ersichtlich. Im Folgenden wollen wir die Formulierungen des Paragraphen in seiner vorigen Fassung (1942) und in seiner jetzigen Fassung (1990) vergleichen.

*Beispiel 1*

**Art. 112** Mord. Hat der Täter unter Umständen oder mit einer Überlegung getötet, die seine besonders verwerfliche Gesinnung oder seine Gefährlichkeit offenbaren, so wird er mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

(Schweizerisches Strafgesetzbuch, Fassung 1942)

In dieser Version besteht das zentrale Kriterium für die Verurteilung von jemandem wegen *Mordes* in einer moralischen Bewertung der Persönlichkeit des Täters. Dies ist anhand der Formulierung *die seine besonders verwerfliche Gesinnung oder seine Gefährlichkeit offenbaren* ersichtlich. Auf der Grundlage syntaktischer Kriterien und Dependenz-Relationen in der Formulierung lässt sich das folgende Bild von der zitierten Version von Artikel 112 erstellen:<sup>7</sup>



**Fig. 1:** Semantisches Netzwerk, Art. 112 Schweizerisches Strafgesetzbuch, Fassung 1942



Aus dem Bild sind die folgenden Relationen sichtbar:

- Eine Relation zwischen dem Täter und der Strafe (*Staat – bestrafen – Zuchthaus*)
- Eine Relation, die den Täter mit der Tat verbindet (*töten – Täter*)
- Eine Relation, die die Umstände mit ihren Merkmalen als Tätermerkmale verbindet (*Umstände – Überlegung – offenbaren – Gesinnung – Gefährlichkeit*)

Der Täter ist zentral, indem er an allen drei Relationen teilnimmt.

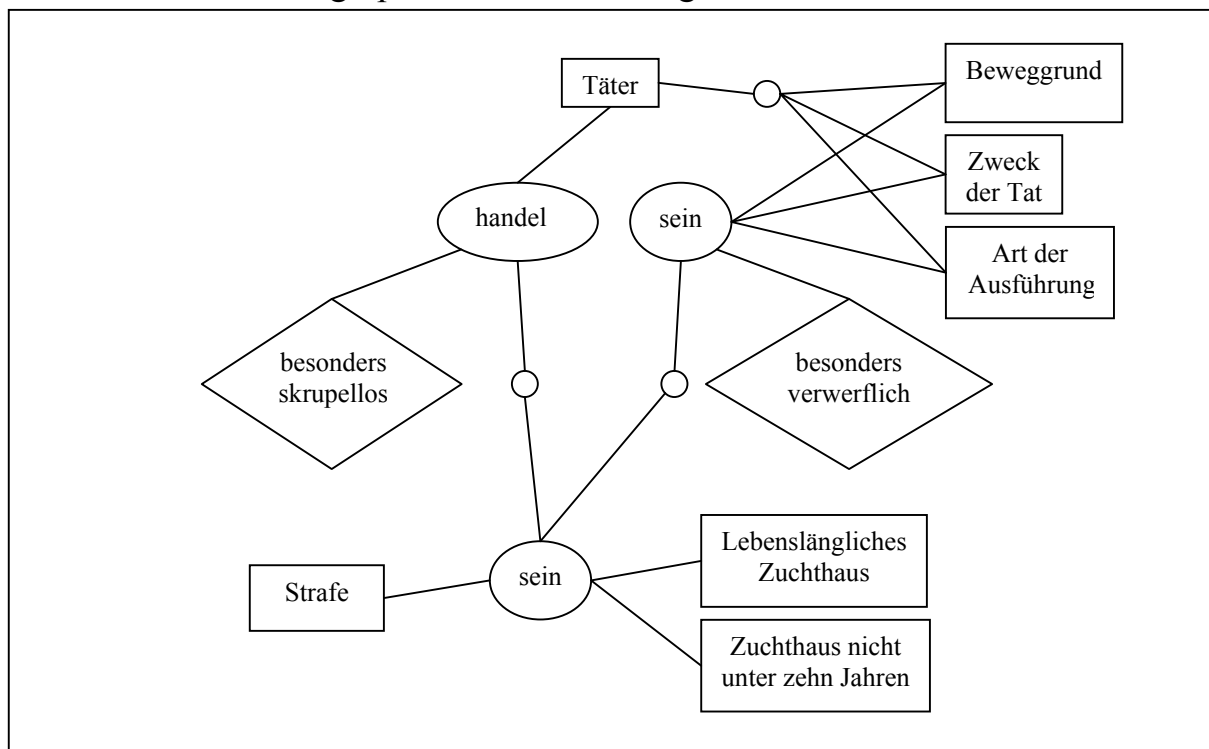
Diese Fassung wollen wir nun mit der Fassung vergleichen, die 1990 im Rahmen einer schweizerischen Strafgesetzreform in Kraft gesetzt wird:

### Beispiel 2

**Art. 112** Mord. Handelt der Täter besonders skrupellos, sind namentlich sein Beweggrund, der Zweck der Tat oder die Art der Ausführung besonders verwerflich, so ist die Strafe lebenslängliches Zuchthaus oder Zuchthaus nicht unter zehn Jahren.

(Schweizerisches Strafgesetzbuch, Version 1990)

Die Struktur des Paragraphen ist aus dem folgenden Bild ersichtlich:



**Fig. 2:** Semantisches Netzwerk, Art. 112 Schweizerisches Strafgesetzbuch, Fassung 1990

Im Gegensatz zur Vorgängerversion betont dieser Artikel Beweggründe, Zwecke und Art der Ausführung der Tat. Dabei werden die folgenden Relationen sichtbar:

- Eine Relation bezüglich der Strafe (die Elemente des Hauptsatzes *so – Jahren* – unterer Teil des Bildes)
- Eine Relation, die die Tat mit ihren Merkmalen verbindet (die Elemente des Nebensatzes *Handelt – verwerflich* – oberer Teil des Bildes)

In der neuen Fassung gibt es im Gegensatz zur alten Fassung keine Elemente, die in beiden Relationen enthalten sind und den Artikel somit über textuelle Wiederaufnahme zusammenbindet. Die beiden Teil-Strukturen werden lediglich über ihre syntaktische Hierarchie miteinander verbunden: Der Nebensatz wird über die Wortstellung als Bedingungssatz gekennzeichnet.

Wenn wir die semantischen Netze der beiden Fassungen vergleichen und uns auf Stabilität und Dynamik in der Bedeutung konzentrieren, ergibt sich das folgende Bild:

- Zur Stabilität: In beiden Netzwerken spielt der Begriff der Verwerflichkeit eine zentrale Rolle; und in beiden Fällen enthalten die Formulierungen skalierende Ausdrücke (*besonders verwerfliche Gesinnung; besonders skrupellos, besonders verwerflich*), die angeben, dass der Tatbestand des *Mordes* lediglich in Ausnahmefällen zur Verwendung kommen sollte.
- Zur Dynamik: In der Version aus dem Jahre 1942 spielt die Persönlichkeit des Täters eine zentrale Rolle, indem der Täter im semantischen Netz eine eigene Relation besitzt und expliziter Bestandteil aller Relationen ist; die Version aus dem Jahre 1990 fokussiert dagegen auf die Tat und Merkmale der Tat. Und die Version aus dem Jahre 1990 führt ein neues Element ein, und zwar das Element *skrupellos* zur Qualifizierung der Tat, und läßt dafür das Element der *Gesinnung* aus.

Es liegen somit zwei Fassungen des Artikels vor, die je zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft gewesen sind, und die Ausdruck für zwei unterschiedliche Herangehensweisen an die Charakterisierung einer Tötung als *Mord* sind: Im ersten Fall wird auf Merkmale des Täters abgehoben (*Täterschuldprinzip*), im zweiten Fall auf Merkmale der Tat (*Tatschuldprinzip*). Und es gibt sowohl Merkmale, die Kontinuität der Bedeutung anzeigen, als auch solche, die eine Bedeutungsänderung signalisieren. Die einfache Lesart wäre hier, dass zwei Bedeutungen sich 1990 zeitlich nahtlos abgelöst haben. Wenn man sich aber den Sachverhalt genauer anschaut, zeigt es sich, dass es zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Gruppe der einschlägigen Fachleute eine völlige Einigkeit über die exakte Bedeutung des Begriffs gegeben hat. Die Uneinigkeit betrifft nicht den Kern des *Mord*-Begriffs, sondern das zugrunde zu legende Schuldprinzip. Zentral in der Diskussion ist die Frage, welche Merkmale konkret zur Verurteilung wegen Mordes führen sollten und wer folglich konkret wegen Mord verurteilt werden sollte. Aus seiner Sicht legt das oberste schweizerische Gericht, das Bundesgericht, in einem Urteil aus dem Jahre 1961 die folgende Auslegung vor, der sie bis zur Änderung des Gesetzes im Jahre 1990 folgt:

„Der Richter muss bei der Beurteilung der Gesinnung und Gefährlichkeit des Täters *auch die vor und nach der Tat gegebenen Umstände* in Betracht ziehen, soweit sie Aufschluss über die Persönlichkeit des Täters, über dessen Grundhaltung sowie über die psychischen Zustände und Vorgänge zur Zeit der Tat.“ (BGE 87 IV 113; meine Hervorhebung)

Diese Auslegung ist eindeutig der Herangehensweise der Täterschuld verhaftet. Gleichzeitig mit der Befolgung dieser Auslegung durch das Bundesgericht wird aber in einem einflussreichen Kommentar eine gegenteilige Auslegung des Gesetzestextes propagiert (Stratenwerth 1973: 22):

„Diese qualifizierenden Momente müssen sich nach dem Wortlaut des Art. 112 in den *Umständen* offenbaren, unter denen die Tat geschah, oder in der *Überlegung*, mit der sie ausgeführt wurde. ... [Diese Angaben] sollten offenbar auch die *Beweisgrundlage* für Gesinnung und

Gefährlichkeit *einschränken*: Nur die *in* der Tat geoffenbarten Qualifikationen sind massgebend, ... Allein dies entspricht jedenfalls einem Strafrecht, bei dem die *Tat* und nicht das Sosein des Täters den eigentlichen Anknüpfungspunkt bildet. Das BGer freilich hat diese Begrenzung längst gesprengt.“ (Hervorhebungen im Original)

Nach dieser Auffassung ist die Auslegung von Artikel 112 als Grundlage für ein Täterschuldprinzip eine Überschreitung der Grenzen der Fassung des Artikels. Schon die Fassung aus dem Jahre 1942 gibt also nach dieser Auffassung eher Anlass dazu, das Prinzip der Tatschuld zugrunde zu legen. Es soll hier keine juristische Erörterung der Berechtigung der beiden Standpunkte stattfinden. Interessant ist lediglich, dass ersichtlich ist, dass Anfang der 70er Jahre innerhalb der juristischen Fachwelt in der Schweiz zwei sich grundsätzlich widerstrebenden Auffassungen zur richtigen Auslegung existieren, von denen die eine (die des Bundesgerichts) aber den Vorteil der autoritativen Gültigkeit hat. Interessant ist dabei, dass die letztgenannte Auffassung diejenige ist, die später bei der Formulierung der neuen Fassung des *Mord*-Artikels zugrunde gelegt wird.

Weiter ist auch interessant, dass ein Vergleich zwischen den Absichten, die hinter der Neufassung des Gesetzes lagen, und der Gerichtspraxis nach Inkrafttreten der Neufassung zeigt, dass der Streit zwischen den beiden Grundhaltungen nicht völlig durch die Neuformulierung beigelegt wird. So ist in der Botschaft des schweizerischen Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers aus dem Jahre 1985 zur Vorlage des entsprechenden Gesetzesparagrafen die folgende Auffassung zu lesen:

„Die Neuformulierung [...] spricht von «besonders skrupellosem» Handeln, das namentlich dann vorliege, wenn der Beweggrund des Täters, der Tatzweck oder die Art der Tatausführung besonders verwerflich sind. Diese nicht abschliessende Aufzählung verhindert, dass der Richter allein auf die Generalklausel der besonderen Skrupellosigkeit verwiesen wird, deren Auslegung und Begrenzung sonst neue Schwierigkeiten bereiten könnten. [...] Die Aufzählung macht zudem im Unterschied zur geltenden Regelung deutlich, dass es sich bei den für die Erfüllung des Tatbestandes erheblichen Umständen

nur um die Tatumstände im eigentlichen Sinn, also um solche handelt, die unmittelbar mit der Begehung der Tat zusammenhängen. Denn nur dies verträgt sich mit dem unserem Strafgesetzbuch zugrunde liegenden Tatschuldprinzip.“ (Botschaft 1985: 1021-22)

Die Botschaft befürwortet explizit durch die Änderung der Formulierung von *verwerflicher Gesinnung* hin zu *skrupellosem Handeln* eine Änderung in der Auslegungspraxis hin zum Tatschuldprinzip, wie dies auch aus den erfassten semantischen Netzwerken hervorgegangen ist. Sie legt somit Wert auf die Änderungen in der neuen Fassung, auf die Dynamik der Bedeutung. Demgegenüber ist aus einer Sichtung der Gerichtsentscheidungen des Bundesgerichts nach der Einführung der neuen Fassung des Artikels ersichtlich, dass das Gericht tendenziell versucht, u.a. durch Verweise auf seine frühere Rechtspraxis den Begriff des skrupellosen Handelns *im Anschluss an* den Begriff der verwerflichen Gesinnung auszulegen (z.B. BGE 118 IV 125) und somit eine größtmögliche Kontinuität in der Auslegung nach den beiden Fassungen zu erreichen. Das Bundesgericht legt auf die Elemente in der neuen Fassung Wert, die beibehalten worden sind, also auf die Stabilität der Bedeutung.

Als Beispiel soll ein Auszug aus einem Urteil aus dem Jahre 2001 dienen:

„Die für eine Mordqualifikation konstitutiven Elemente sind jene der Tat selber, während Vorleben und Verhalten nach der Tat nur heranzuziehen sind, soweit sie tatbezogen sind und ein Bild der Täterpersönlichkeit geben.“ (BGE 127 IV 14)

Wenn wir diese Äußerung mit dem oben zitierten Auszug aus dem grundlegenden Urteil aus dem Jahre 1961 vergleichen, so wird klar, dass in beiden Fällen dafür plädiert wird, „Vorleben und Verhalten nach der Tat“ in die Beurteilung einbeziehen zu können. Der Unterschied besteht darin, dass in der aktuellen Fassung die Einbeziehung an Bedingungen gekoppelt und somit als Ausnahme formuliert ist (*nur heranzuziehen sind, soweit ...*). Streng genommen verstößt aber auch die *bedingte* Einbeziehung der Täterpersönlichkeit gegen das Prinzip der Tatschuld, wie der Sozialrechtler Schwarzenegger angeführt hat (Schwarzenegger 2000: 364). Und was

wichtiger ist, er hat auch anhand von sprachsoziologischen Untersuchungen gezeigt, dass es für nicht-geschulte Juristen sprachlich keinen Zusammenhang zwischen *verwerflicher Gesinnung* und *skrupellosem Handeln* geben muss. Er plädiert auf dieser Grundlage für eine Auslegung von Artikel 112, der noch stärker dem Tatschuldprinzip folgt und dem Täterschuldprinzip endgültig den Garaus macht (Schwarzenegger 2000: 361). Die Diskussion über den *Mord*-Begriff im schweizerischen Strafrecht geht also weiter.

Wie diese kurze Sichtung einiger Stationen in der Entwicklung des Begriffs gezeigt hat, herrscht zwar grundsätzlich Einigkeit über den Kern des Begriffs (jemand tötet unter außergewöhnlichen und verwerflichen Bedingungen), aber es gibt eine andauernde Diskussion darüber, wie stark er auf Tatschuld oder Täterschuld ausgerichtet sein soll. Die genaue Konzeptualisierung des Begriffs hängt somit vom jeweiligen fachlichen Sprecher und seiner Grundhaltung, also seiner grundlegenden Wissensstruktur, in der Frage ab. Folglich handelt es sich bei der Entwicklung des Begriffs eher um einen allmählichen Prozess als um einen dichotomischen Wechsel von einer Bedeutung zu anderen, wie dies sonst die Idee der Gesetzesänderung als Grundlage der rechtlichen Bedeutungsentwicklung nahelegt. Die Neuformulierung des Artikels 112 zeigt die Intention einer anderen Auffassung von Seiten des Gesetzgebers. Aber auch die neue Formulierung wird sowohl vom Bundesgericht als auch von anderen juristischen Experten als offen für Interpretationen angesehen. Der Streit darüber, welches Prinzip die Oberhand gewinnen soll, ist auch mit der Neuformulierung nicht beigelegt.

Auf der Grundlage dieses Beispiels können die folgenden Merkmale des Entwicklungsprozesses festgehalten werden:

- Bedeutungswechsel bei Rechtsbegriffen erfolgt als andauernder Prozess und spiegelt sich in unterschiedlichen Zeitintervallen in Änderungen von Gesetzestexten wider.
- Bedeutungswechsel erfolgt als Konsequenz von Änderungen in der Konzeptualisierung des Begriffs bei Mitgliedern der entsprechenden Diskursgemeinschaft (generelle Bewegung hin zur Tatschuld).

- Der Wechsel erfolgt allmählich durch den diskursiven Kampf zwischen unterschiedlichen Konzeptualisierungen in aktueller Kommunikation.
- Folglich ist die Bedeutung auch juristischer Begriffe Gegenstand andauernder sozialer Konstruktion und Rekonstruktion, wenn auch vorwiegend innerhalb bestimmter Diskursgemeinschaften.

Wenn eine wichtige Aufgabe der Fachkommunikationsforschung in der Untersuchung und adäquaten Beschreibung von Genauigkeit und Eindeutigkeit fachlicher Kommunikation besteht (so z.B. Baumann 2005: 32), muss sie diese Merkmale der Bedeutungsdynamik in ihre grundlegenden Modelle einbeziehen. Besonders muss sie, wie hier gezeigt, den einzelnen Fachmann als Teil seiner Fachgemeinschaft in seiner Interaktion mit der Fachgemeinschaft und der umgebenden Gesellschaft als eigentlichen Motor der Bedeutungsentwicklung begreifen. Dazu bedarf es, wie von Roelcke (1999) angeführt, der Erweiterung des Blickfeldes der Fachkommunikationsforschung hin zu einem kognitiven Funktionsmodell. Im restlichen Teil dieser Arbeit möchte ich mir relevante Ansätze einer solchen Blickfelderweiterung ansehen und notwendige Konsequenzen für unsere Grundannahmen erarbeiten, immer unter Berücksichtigung des dargestellten Beispiels.

### **3. Kognition als Gegenstand der Fachsprachenforschung – ein erster Überblick**

Die Idee einer Blickfelderweiterung der Fachkommunikationsforschung in Richtung Kognition mit Bedeutung für die Methodik der dieses Wissenschaftszweiges kursiert mindestens seit Mitte der 90er Jahre (z.B. Baumann 1995; Baumann 1996; Engberg 1996; Kalverkämper 1998; Roelcke 1999). So schreibt Baumann (1995) in der Einleitung seines Beitrags wie folgt: „Im Mittelpunkt fachsprachlicher Untersuchungen stehen in zunehmendem Maße die in die Produktion *und* Rezeption von Fachtexten einbezogenen mentalen Strukturen und Prozesse.“ (Baumann 1995: 116). Der zentrale Gewinn, den man aus einer Einbeziehung kognitiver Ansätze in das Studium der Fachkommunikation erwarten kann, ist die Ausweitung der Perspektive, so dass nicht mehr vorwiegend sprachliche Produkte und deren

kontextuelle Umgebungsbedingungen, sondern auch die hinter der Fachkommunikation stehenden kognitiven Prozesse und die dabei verwendeten Wissensstrukturen ins Visier genommen werden können. Diese kognitive Erweiterung war in den ersten Jahren eher ein zu realisierendes Programm als eine eigentliche Realität. Dies ist z.B. daraus ersichtlich, dass Roelcke (1999) in der Einleitung zu seinem Buch der Idee einer kognitiven Erweiterung einen erheblichen Platz widmet, jedoch nur wenige Beispiele für entsprechende Arbeiten anführt, die zusätzlich alle vor 1995 erschienen sind und sich vorwiegend mit der Untersuchung von Verständlichkeit und weniger mit Prozessen und kognitiven Strukturen beschäftigen (Roelcke 1999: 26-31).<sup>8</sup>

Die Situation hat sich heute erheblich in Richtung Realisierung des Programms verändert. So vermittelt eine Sichtung der Zeitschrift *Fachsprache* (als eines der zentralen Publikationsorgane für die wissenschaftliche Fachkommunikationsforschung) aus den Jahren 1995-2006 den Eindruck einer positiven Entwicklung bezüglich des Anteils einschlägiger Arbeiten:

Artikel insgesamt	Verstehensprozesse	Schreibprozesse	Wissenstrukturen
101	8 (8 %)	2 (2%)	8 (8 %)

Immerhin 18 % der Beiträge zu der Zeitschrift aus der Zeit nach dem programmatischen Artikel von Baumann (1995) beschäftigen sich mit den Themen der kognitiven Prozesse und Strukturen im weiteren Sinne. In jedem Jahrgang gibt es regelmäßig einen bis zwei Beiträge, außer in den Jahren 2001 (3) und im Jahre 2005 (4). Die Mehrheit der Arbeiten beschäftigt sich mit Verstehensprozessen und Wissensstrukturen (sozusagen mit den Prozessen und Produkten von Textrezeption). Dagegen spielt jedenfalls in der Zeitschrift *Fachsprache* der Bereich der fachlichen Schreibprozesse eine weitaus geringere Rolle.<sup>9</sup> Die erfassten Beiträge beschäftigen sich darüber hinaus sowohl mit Analysen von Texten aus kognitiver Perspektive als auch mit der empirischen Erfassung von konkreten Strukturen und Prozessen bei Versuchspersonen. Die kognitive Erweiterung bedeutet damit, dass nicht mehr lediglich textuelle Analysen durchgeführt und auf deren Grundlage



Hypothesen über kognitive Prozesse und Strukturen aufgestellt werden. Wie die Erfassung zeigt, wird diese Art von Arbeiten jetzt flankiert durch psycholinguistisch orientierte Experimente zur Überprüfung der Hypothesen.

Ein Projekt, das in seinen Veröffentlichungen diese Erweiterung auch der Herangehensweisen an den Gegenstand exemplifiziert, ist eine Untersuchung von potentiell verstehenshemmenden Merkmalen in Texten des deutschen Bundesgerichtshofes (Hansen-Schirra & Neumann 2004 und Hansen et al. 2006): In der ersten Arbeit führen die Verfasserinnen eine Korpusanalyse einschlägiger Texte durch, ermitteln das Vorkommen und die Häufigkeit potentiell verstehenshemmender Merkmale und schlagen mögliche psycholinguistische Testmethoden vor. Im zweiten Artikel wird der Effekt der ermittelten Merkmale durch ein Leseexperiment (eine der vorgeschlagenen Testmethoden) getestet und somit Aussagen über die tatsächliche Wirkung bestimmter sprachlicher Merkmale auf den Verstehensprozess gemacht. In dem Projekt gehen sowohl traditionelle produktorientierte Methoden der Text- und Korpusanalyse als auch prozessorientierte Methoden aus der Psycholinguistik ein. Und der Fokus liegt auf der Wirkung der Merkmale im tatsächlichen Rezeptionsprozess. Projekte dieser Art haben somit die oben als notwendig angesehene Blickfelderweiterung erreicht und erproben jetzt neue Methoden auf ihre Relevanz hin.

Für eine adäquate Beschreibung des in Kap. 2 vorgestellten Falles sind die in der Fokuserweiterung enthaltenen Methoden funktional. Die Darstellung des Falls hält sich in ihrer jetzigen Form an die Methoden des obigen erstgenannten Typs, indem sie auf textbasierten semantischen und diskursanalytischen Methoden fußt. Für Beschreibungen der diachronen Uneindeutigkeit kommt wohl lediglich diese Art von Methoden in Frage, wie sie u.a. auf dem Gebiet der historischen Semantik entwickelt worden sind (siehe z.B. Busse & Teubert 1994). Der Fall weist ja aber auch synchrone Uneindeutigkeit auf, also Uneindeutigkeit infolge unterschiedlicher Bedeutungsauffassung. Und bei der Untersuchung davon wäre es äußerst sinnvoll, die auf der Grundlage textbasierter Methoden erzielten Ergebnisse durch Methoden des zweiten oben dargestellten Typs (psycholinguistisch orientierte Experimente) zu ergänzen und damit diese Ergebnisse aus einer anderen, kognitiveren Perspektive zu überprüfen. Relevant sind dabei kaum

Methoden, wie sie im obigen Beispiel von Hansen et al. eingesetzt werden, denn diese beschäftigen sich eher mit der Verständlichkeit von konkreten Texten. Vielmehr wären hier Methoden relevant, mit denen tatsächliche Wissensstrukturen ermittelt werden können, wie sie z.B. auf dem Gebiet der lernorientierten Wissensdiagnostik erarbeitet worden sind (Tergan 1993a; Tergan 1993b). Im Rahmen der Fachkommunikationsforschung ist z.B. das Struktur-Lege-Verfahren verwendet worden, bei dem ein Fachmann im Dialog mit einem Versuchsleiter durch Interviews erhobene Kognitionsinhalte strukturiert (Sumfleth et al. 1996; zum Verfahren, siehe Groeben & Scheele 2000). Das Verfahren wäre hier zur Erfassung des unterschiedlichen Stellenwerts von Elementen im Begriff des *Mordes* einsetzbar. Ein entsprechendes Experiment habe ich noch nicht durchgeführt, es ist aber im Rahmen des erwähnten Projekts „Stabilität und Dynamik fachsprachlicher Bedeutungen“ geplant.

Ein weiteres Gebiet, wo die hier geschilderte Blickfelderweiterung auch schon länger unterwegs gewesen ist, stellt der Bereich des Technical Writings dar (Göpferich 1998; Göpferich 2002). Hier wird mit so genannten Usability Tests von z.B. Gebrauchsanleitungen und damit auch mit der tatsächlichen Effizienz bestimmter sprachlicher Elemente in fachlichen Kommunikationssituationen gearbeitet.<sup>10</sup> Und im Rahmen der fachlexikographischen Forschung wird seit Jahren anhand von Benutzeruntersuchungen ermittelt, welches Wissen Benutzer zu welchen Aufgaben aus Wörterbüchern herausholen bzw. nachfragen. Auch dies ist eine Art, tatsächlich vorhandene fachliche Wissensstrukturen empirisch zu untersuchen. Langsam nimmt somit diese neue Teildisziplin der Fachkommunikationsforschung in dem Sinn feste Konturen an, dass ein Bestand an erprobten Untersuchungsmethoden entsteht, die für spezifische Untersuchungsaufgaben eingesetzt werden können.

#### **4. Kognition und Wissensstruktur im Mittelpunkt – Konsequenzen**

Die Erweiterung der Perspektive der Fachkommunikationsforschung auf kognitive Prozesse und Strukturen und besonders auch auf deren empirische Erfassung hat recht weitgreifende Konsequenzen für die Auffassung davon, wie der hier interessierende Forschungsgegenstand der fachkommunikativen Eindeutigkeit konzeptualisiert wird. Dies hängt insbesondere damit

zusammen, dass die Erweiterung der Perspektive mit einer notwendigen Berücksichtigung der Funktionsweise und damit der Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen kognitiven Systems einhergeht, wie sie z.B. im Rahmen der kognitiven Semantik und der Kognitionswissenschaft erarbeitet worden sind.

Einen zentralen Stellenwert bei der Beschreibung von zu berücksichtigenden Bedingungen nimmt die Tatsache ein, dass das kognitive System eines jeden Individuums keinen direkten Zugang zu den kognitiven Systemen seiner Kommunikationspartner hat. Stattdessen muss der Mensch anhand der empfangenen kommunikativen Signale und seiner Auffassung der situationellen Bedingungen der Kommunikation und der Intentionen des Gegenübers eigene Wissensstrukturen aufrufen, die es ihm ermöglichen, das vom Gegenüber Gemeinte zu erschließen.<sup>11</sup> Diese Grundkonstellation ist eine Gegebenheit, mit der eine jede Erklärung von fachkommunikativer Eindeutigkeit kompatibel sein muss. Als Grundlage für die Bildung der Hypothesen darüber, was der Gegenüber meint, verfügt das jeweilige kognitive System über einen Haushalt an Begriffen, der (jedenfalls was die aktuelle Bedeutungszuschreibung in aktueller Fachkommunikation angeht) über Erfahrung und Instruktion erworben ist.<sup>12</sup> Der Prozess des Erwerbs und Ausbaus des Haushalts an Begriffen ist individuell und erfolgt auf der Grundlage bestehender Begriffe sowohl spezifischer als auch eher hintergrundartiger Natur, wenn auch unter Inputbedingungen, die sich über unterschiedliche Individuen hinweg ähneln können (siehe Murphy 2002: 141-197). Der Wissenshaushalt (= der Begriff-Haushalt) ist unter den Bedingungen des individuellen menschlichen Gehirns notwendigerweise von den individuellen Erfahrungen und dem vorhergehenden Wissenserwerb des Individuums (Instruktion, kulturelles Lernen) geprägt. Ein so hoher Grad an Übereinstimmung zwischen den kognitiven Systemen der Kommunikationspartner, wie dies bei dem systemlinguistischen Inventarmodell vorausgesetzt wird, ist mit diesem Model nicht vereinbar. Eindeutigkeit muss folglich anders erklärt werden.

Diese Einsicht macht sich auch innerhalb der Terminologielehre breit, die ja wie oben ausgeführt traditionell auf das systemlinguistische Inventarmodell aufgebaut hat. Es werden jetzt Stimmen laut, die sich gegen die zuvor

angeführte ausschließliche Ausrichtung auf aktuellen Wortschatz und auf Sprachplanung sowie auf die Schaffung von Begriffssystemen mit Eindeutigkeitscharakter richten. Dabei lassen sich zwei Stoßrichtungen der Kritik erkennen: Erstens Opposition gegen die traditionelle Ausrichtung der Terminologielehre auf eine Standardisierung nach logisch orientierten Kriterien, wie dies im System der Begriffssysteme erfolgt, die der Funktionsweise des menschlichen kognitiven Systems nicht oder nicht in vollem Umfang gerecht werden. Und zweitens Opposition gegen die Konzentration auf aktuelle Fachwortschätze unter Ausschluss von früheren Entwicklungen der Fachbedeutungen.

So opponieren Rey (1996) und Toft (2000) primär gegen die Ausrichtung auf logisch basierte Begriffssysteme und plädieren beide für eine Berücksichtigung der tatsächlichen Verwendung von sprachlichen Mitteln in der Fachkommunikation. Toft will dabei explizit den Bereich der kognitiven Semantik einbeziehen (Toft 2000: 241). Mit Ausgangspunkt in der Beobachtung, dass sich die nach den Grundvoraussetzungen der Terminologielehre zu erwartende Objektivität (im Sinne von ideologischer Nicht-Färbung) nicht mit der in Fachtexten zu beobachtenden Wirklichkeit übereinstimmt, wird besonders von einer Gruppe französisch-sprachiger Terminologiewissenschaftler eine *socioterminologie* vorgeschlagen (Gambier 1991; Gambier 1993; Boulanger 1995; Delavigne 1995). Ziel dieses Ansatzes ist es „unter Berücksichtigung kommunikativer und kultureller Faktoren die Objektivität von Fachsprache und Terminologie ... in Frage [zu] stellen.“ (Wußler 1997: 122). Insofern liegt hier mehr Gewicht auf der Kritik an der traditionellen Konzentration auf aktuelle Bedeutung und Ausblendung von vorherigen Entwicklungen. Temmerman (1997; 2000) opponiert sowohl gegen die Orientierung an der Logik als auch gegen die Vernachlässigung der Entwicklungsgeschichte und schlägt wie Toft eine auf die kognitive Semantik ausgerichtete sozio-kognitive Terminologie vor. Wie z.B. Roelcke führt Temmerman aus, dass die in Fachtexten zu beobachtende und deshalb auch in der terminologischen Theorie zu berücksichtigende Prototypenstruktur in der Fachkommunikation wegen der Einrichtung des kognitiven Systems des Menschen funktional ist, besonders in der (wissenschaftlichen) Entwicklung von Begriffen (Temmerman 1997: 67-88).<sup>13</sup> Und als letzte hier zu erwähnende Kritikerin der traditionellen

Standpunkte der Terminologielehre schlägt Cabré Castellví (2003) vor, eine modifizierte Theorie der Terminologie aufzubauen als „organised assembly of internally coherent statements and principles or conditions which permit the description (or description and explanation) of a set of phenomena and their relations and which is organised around an object of knowledge which constitutes its nucleus.” (Cabré Castellví 2003: 182). Dieser Nukleus ist die terminologische Einheit, die sowohl aus einer kognitiven, einer linguistischen als auch einer sozio-kommunikativen Komponente besteht (Cabré Castellví 2003: 183). Auch sie schlägt somit eine Überwindung der theoretischen Abschottung gegenüber tatsächlich ablaufender Kommunikation und eine Berücksichtigung u.a. der Gegebenheiten des kognitiven Systems des Menschen vor (vgl. insbesondere Cabré Castellví 2003: 188-192).<sup>14</sup>

Es zeichnet sich damit auch innerhalb des Bereichs der Terminologielehre auf recht breiter Front eine Relativierung der Idee des eindeutigen Begriffs als Leitidee der Beschreibung fachkommunikativer Effizienz ab. Und auch Myking, der in seiner Argumentation eindeutig auf eine Aufrechterhaltung der traditionellen Ideen der Terminologielehre und besonders der traditionellen Methoden der terminologischen Praxis bedacht ist, muss in einer Sichtung unterschiedlicher sozioterminologischer Ansätze zu dem Schluss gelangen, dass eine ‚holistischere‘ Sicht auf den Forschungsgegenstand Terminologie notwendig ist (Myking 2000: 104). Auch innerhalb der Terminologielehre rückt somit die tatsächlich ablaufende Kognition der Fachleute stärker in den Mittelpunkt. Dabei ist es wichtig zu sagen, dass keine der hier zitierten Autoren (und auch ich selber nicht) die Nützlichkeit von Standardisierung im Bereich der Fachkommunikation grundsätzlich abstreitet. Diskussionen darüber, wie etwas genau bezeichnet werden sollte, oder welche Begriffsstruktur am Besten die Gegebenheiten eines Gegenstandes in einem bestimmten Kontext wiedergibt, haben sicherlich einen relevanten Sinn. Wesentlich ist aber, diese Aktivität nicht als Voraussetzung für genaue und eindeutige menschliche Kommunikation zu sehen, sondern als ein Hilfsmittel unter anderen, das den Menschen in Verbindung mit seinen Aufgaben zur Verfügung steht.

Wenn wir uns kurz das Beispiel aus Kap. 2 im Rahmen der geschilderten Annahmen zu Grundlagenbedingungen menschlicher Kommunikation vor

Augen führen, sehen wir, dass es damit viel besser als mit den Grundannahmen des systemlinguistischen Inventarmodells übereinstimmt: Es existieren zu den unterschiedlichen untersuchten Zeitpunkten sich widerstreitende Auffassungen dazu, was genau als auslösend für eine Verurteilung wegen *Mord* aufzufassen ist. Die einzelnen Auffassungen können konkreten Sprechern zugeschrieben werden, und ihre jeweilige Auffassung hängt u.a. von ihren weiteren Grundannahmen zum Strafrecht (besonders Tatschuldprinzip vs. Täterschuldprinzip) und damit von vorhergehenden individuellen Erfahrungen, Instruktionen und kulturellen Lernsituationen ab. Die jeweilige Auslegung des Begriffs hängt von der jeweiligen Wissensbasis ab. Ob der Begriff zu einem gegebenen Zeitpunkt bei dem jeweiligen Kommunikationsteilnehmer eindeutig oder nicht ist, ob dieser Kommunikationsteilnehmer also immer in ähnlichen Kommunikationskonstellationen ähnliche Bedeutungszuschreibungen ausführen würde, kann lediglich empirisch getestet werden, und wie in Kap. 3 angeführt, habe ich solche Tests zur Zeit noch nicht durchgeführt. Die Ergebnisse aus den Textuntersuchungen deuten jedoch an, dass beim Bundesgericht in recht hohem Maße eine diachrone Eindeutigkeit besteht, vielleicht in stärkerem Maße als dies von Seiten der Gesetzgeber beabsichtigt war.

Darüber hinaus können wir schon auf der jetzigen Grundlage ersehen, dass es in jeder einzelnen Kommunikationssituation (= bei jeder einzelnen Auslegung des Paragraphen durch das Gericht in der Urteilsituation) möglich ist, Eindeutigkeit zu erzielen. Und diese jeweiligen Eindeutigkeiten sind Ausgangspunkt für spätere Kommunikationssituationen. Sie gehen also in die Wissensbasis ein, auf deren Grundlage die Bedeutung des Begriffs in der jeweiligen Situation konstruiert oder zugeschrieben wird. Die genaue Auslegung steht aber jedes Mal wieder zur Debatte in der Form kommunikativen Austauschs von individuellen Bedeutungszuschreibungen in der Argumentation des jeweiligen Urteils. Einen ähnlichen Befund weist auch Felder (2003) nach, der die Bedeutungszuschreibungen und Auslegungen zum Begriff der Nötigung in Verbindung mit dem Gang eines entsprechenden Rechtsfalles anhand von Urteilstexten untersucht. Und schließlich ist es prinzipiell möglich, dass sich diese von den Teilnehmern an der jeweiligen Kommunikationssituation potentiell geteilte Eindeutigkeit

über fachliche Kommunikation auch in der Fachgemeinschaft ausbreitet. Eine solche Ausbreitung würde wenn auch nicht Eindeutigkeit des Begriffs über die Fachgemeinschaft verteilt, so doch jedenfalls einen hohen Grad an Übereinstimmung bedeuten. In dem beschriebenen Fall ist diese Ausbreitung nicht in vollem Umfang erfolgt, denn wir können dieselbe Diskussion über Jahrzehnte hinweg verfolgen. Es ließen sich aber auch im Bereich des Rechts schon Begriffe finden, wo jedenfalls ein sehr hoher Grad an Konsens innerhalb der Fachgemeinschaft besteht. Wesentlich ist dabei aber der Umstand, dass es keine Frage eines extern festgelegten Systems ist, ob Eindeutigkeit entsteht und Bestand hat. Stattdessen ist dies eine Frage, wie kommunikativ mit dem Gegenstand umgegangen wird. Eindeutigkeit ist also in dieser Sicht eine Eigenschaft der Kommunikation, nicht des Kommunikationsmittels geworden.

Trotz der dargestellten potentiell destabilisierenden Bedingungen weißt der Begriff des Mordes im schweizerischen Strafrecht doch einen hohen Grad an Stabilität auf, es besteht grundlegende Einigkeit über den Kern des Begriffs trotz der vielen an ihrer Auslegung beteiligten Fachleute. Wir sehen also Stabilität der Bedeutung, obwohl die beschriebenen Umgebungsbedingungen aus der Kommunikationssituation und dem kognitiven System eigentlich eher Dynamik induzieren sollten. Im folgenden Absatz wollen wir uns mit einem Merkmal des menschlichen Kognitionssystems befassen, das jedenfalls ein Kandidat für eine Erklärung des anscheinenden Paradoxes ist, und zwar die Fähigkeit und der Drang des Menschen zur Bildung von (Wissens-) Gemeinschaften.

## **5. Menschliche Kognition, (Wissens-)Gemeinschaften und Fachbedeutung**

Innerhalb der Kognitionsforschung im weiteren Sinne finden wir Arbeiten, die gute Kandidaten für eine unterliegende Metaphysik eindeutiger und genauer Fachkommunikation darlegen. Diese Arbeiten zeigen, dass das kognitive System des Menschen besondere Eigenschaften und Merkmale entwickelt hat, die tendenziell dazu beitragen, stabile Verstehensprodukte bei sich wandelnden Inputbedingungen zu generieren. Zum Abschluss meiner Darlegung zur fachkommunikativen Eindeutigkeit im Lichte kognitiver Herangehensweisen möchte ich kurz einige Einsichten in die Besonderheit

menschlicher Kognitionsfähigkeit vorstellen, die in unserem Zusammenhang relevant sind.

Die markanteste Eigenschaft menschlicher Kultur verglichen mit der Kultur von Primaten (die in vielerlei Hinsicht der menschlichen ähnelt) besteht darin, dass in der menschlichen Kultur Traditionen und Artefakte über viele Generationen hinweg weitergegeben, bewahrt und mit Modifikationen akkumuliert werden können (Tomasello 1999: 512, 518). Zu diesen Artefakten gehört auch die Sprache, die ebenso mit akkumulierten Modifikationen weitergegeben und weiter behandelt wird (Tomasello 1999: 513). Wenn man die Eigenart des Menschen erfassen will, ist es sinnvoll nach Verhalten zu schauen, das zu der Entstehung dieses Merkmals führt. Als primärer kognitiver Mechanismus, der in diesem Zusammenhang relevant ist, zeigt Tomasello auf das imitative Lernen, das beim Menschen nicht nur auf Nachahmung des Verhaltens anderer Menschen, sondern auch auf das Erfassen von deren Intentionen ausgerichtet ist:

„Imitative learning does not just mean mimicking the surface structure of a poorly understood behavior, the way a parrot mimics human speech, with no understanding of its communicative significance, it also means reproducing an instrumental act understood intentionally, that is reproducing not just the behavioral means but also the intentional end for which the behavioral means was formulated. This requires some specially adapted skills of social cognition.” (Tomasello 1999: 512)

Dadurch erarbeitet sich der Mensch in der Ontogenese seines kognitiven Systems die Fähigkeit, Repräsentationen von eigenen Auffassungen und Auffassungen anderer und vom Zusammenspiel zwischen diesen gleichzeitig bereit zu halten und sprachlich diese so umzusetzen, dass es den kommunikativen Zielen (eigenen oder fremden) in der Situation entspricht (Tomasello 1999: 517). Sprache wird somit gelernt und eingeübt in Verbindung mit gemeinschaftlich ausgerichteten kommunikativen Absichten und nicht in Verbindung mit einem einfachen Worten der Welt.<sup>15</sup> Sichtbar wird diese entstehende Fähigkeit dadurch, dass Kinder ab etwa 9-12 Monaten



anfangen, nicht nur dyadisch mit der sie umgebenden Welt umzugehen (Kind-Gegenstand, Kind-Kommunikationspartner), sondern eher triadisch alle Teile zusammen zu binden (Tomasello 1999: 513). So versucht das Kind die Aufmerksamkeit des Gegenübers auf Dinge zu lenken, die das Kind gerne hätte, und fängt auch an, seine Aufmerksamkeit bewusst auf Dinge lenken zu lassen, zu denen ein Gegenüber gemeinsame Aufmerksamkeit herstellen möchte. Der Mensch strebt also früh danach, sich kognitiv auf Kommunikationspartner einzustellen. Tomasello (1999: 513) spricht dabei von Etablierung von „joint attention“. Die Fähigkeit hierzu und der Drang danach ist eine Voraussetzung für das erwähnte soziale Lernen, worin die Sprache eine wesentliche Rolle spielt, sowohl als Kommunikations- als auch als Repräsentationsmittel.

In eine ähnliche Richtung gehen die Überlegungen von Roepstorff & Frith (2004). Auch sie arbeiten mit der Ermittlung von Unterschieden in der Funktion des kognitiven Systems und haben in diesem Zusammenhang versucht, einigen Primaten ein Spiel beizubringen, das sowohl sie als auch Menschen spielen sollten, wobei neurophysiologische Untersuchungen der Spieler vorgenommen werden sollten. Das Experiment an sich soll hier nicht weiter interessieren, aber interessant ist, dass die Wissenschaftler etwa 12 Monate mit den Primaten arbeiten mussten, bis mit einiger Sicherheit angenommen werden konnte, dass ihr Verhalten im Spiel willensgeleitet war. Den teilnehmenden Menschen konnte man dagegen innerhalb von 30-60 Minuten das Spiel und seine Regeln beibringen. Die menschliche Sprache stellt somit einen Kanal zur Verfügung, auf der man Teilhabe an einem Handlungsrahmen erwerben kann, über den ein anderer verfügt: „We may hypothesize that the ease with which an experimental set up with humans can be established points to one of the most interesting aspects of human perception, cognition and control of action: The almost automatic sharing of contexts, interpretive frames, and schemes for action.“ (Roepstorff & Frith 2004: 193).<sup>16</sup> Primaten verfügen über diesen Kanal nicht und müssen folglich ihre Regeln aus eigener (wenn auch angeleiteter) Erfahrung aufbauen.

In unserem Zusammenhang ist wichtig, dass die beiden Arbeiten aus der Kognitionswissenschaft (und auch die oben genannten Arbeiten zur „Theory of Mind“, siehe Anmerkung 10) unabhängig voneinander zu dem Ergebnis

kommen, dass das menschliche Kognitionssystem über eine besondere früh erworbene und automatisch eingesetzte Fähigkeit verfügt, die es ihm ermöglicht, ja fast dazu zwingt, sich auf die Intentionen und Perspektiven des Gegenübers einzustellen, um gemeinsame Wissensräume mit hohem Grad an Übereinstimmung in den Wissensannahmen aufzustellen. Es ist dabei natürlich nicht die Sprache an sich, die den Menschen hierzu zwingt, sondern die tief in der neueren Entwicklungsgeschichte liegende Ausrichtung der menschlichen Kognitionsfähigkeit auf die Erzielung von kognitiver Zusammengehörigkeit mit dem Gegenüber. Und hierin sehe ich einen der entscheidenden Faktoren dafür, dass tatsächlich die Etablierung genauer und recht eindeutiger Kommunikation auch auf der Grundlage natürlicher, menschlicher Sprache möglich ist, obwohl die Grundlagen in Form der menschlichen Wissensstrukturen logischen Anforderungen zu ihrer Strukturierung nicht entsprechen.

Dieses Merkmal menschlicher Kognition ist auch deshalb interessant, weil es das Funktionieren der menschlichen Kognition von der Funktionsweise eines Computers unterscheidet und somit nach meiner Auffassung eine Unterscheidung in den Modellierungen von Bedeutungsprozessen geradezu erfordert: Auch dem Computer kann man explizit einen Regelsatz erklären, den er dann für die Zuschreibung von Bedeutung zu sprachlichen und nicht-sprachlichen Reizen verwenden kann, die er erhält. Hierdurch unterscheidet er sich von den Primaten und ähnelt dem Menschen. Aber diese Erklärungen müssen eben normalerweise explizit sein. Computersysteme tun sich immer noch schwer, mit einem menschlichen Gegenüber gemeinsame Wissensräume interaktiv aufzubauen und daraus zu lernen. Wir sehen hier womöglich eine der Gründe, weshalb die von Toft (2000) geforderte Unterscheidung der Tätigkeit von Terminologen zwischen Arbeit an Begriffssystemen der Wissenstechnik und Arbeit an Begriffssystemen für die menschliche Kommunikation äußerst sinnvoll ist.<sup>17</sup> Denn in der Computerkommunikation greift das systemlinguistische Inventarmodell, worauf die traditionelle Terminologielehre fußt, und folglich stimmen hier wiederum die Annahmen mit der tatsächlichen Wirkweise der Kommunikation Mensch-Maschine überein.

Dabei möchte ich nicht behaupten, dass die menschliche Kognitionsfähigkeit an sich ein genaues Verstehen gewährleisten würde. Auch hier belehrt uns der Blick auf die Empirie eines Besseren. Es bedarf schon mindestens einer entsprechenden Intention der Kommunikationspartner und situationeller Bedingungen (darunter auch eines entsprechenden Vorwissens), die dies zulassen bzw. fördern.<sup>18</sup> Aber ein höherer Grad an Sicherheit für eindeutige und genaue Kommunikation vermag das menschliche System wegen seiner grundsätzlichen Einrichtung nicht zu garantieren. Und gesetzt, dass eine entsprechende Intention vorhanden ist (und sie wird ja in vielen fachlichen Kommunikationssituationen geradezu gefordert, um die fachlichen Ziele zu erreichen), verfügt der Mensch über kognitive Fähigkeiten in der Form der Top-Top-Interaktion (Roepstorff & Frith 2004: 197), um sich dem Ziel jedenfalls zu nähern. Eindeutigkeit als Anforderung an die Kommunikation ist somit kontextuell induziert, und das kognitive System muss dann anhand seines Inventars an Operationen und des wegen seiner Individualität und Erfahrungsbasiertheit inhärent flexiblen sprachlichen Bedeutungssystems versuchen, dieser Anforderung zu entsprechen. Hier kommt die Fähigkeit zur kooperativen Etablierung gemeinsamer Wissensräume zum Zuge.<sup>19</sup> Auf diese Fähigkeit beruht die Möglichkeit, eine kommunikativ induzierte Eindeutigkeit über einen Fachbegriff innerhalb einer Fachgemeinschaft zu schaffen, wie ich sie am Ende von Kap. 4 angeführt habe. Und wenn diese Eindeutigkeit auf der Ebene der Fachgemeinschaft in dem beschriebenen Fall auch nicht erreicht wird, so ist doch charakteristisch, dass das Feld nicht aus einer Vielzahl von Begriffsbehauptungen besteht, sondern dass sich die streitenden Auffassungen an zwei Hauptpunkten kristallisieren. Die Tendenz zur Bildung von Wissensgemeinschaften scheint sich jedenfalls auf der Grundlage der textbasierten Untersuchungen schon in dem beschriebenen Beispiel bemerkbar zu machen.

## **6. Ausblick**

Ich hoffe, dass ich in dieser Arbeit gezeigt habe, dass die traditionellen Annahmen zur Begründung von Eindeutigkeit und Genauigkeit in fachlicher Kommunikation mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen und deshalb einer Revision unterzogen werden sollten. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang die Erweiterung des Fokus in Richtung Kognition und Wissensstrukturen, die mindestens seit Mitte der 90er Jahre in

unterschiedlichen Arbeiten propagiert und in der Zwischenzeit z.T. auch umgesetzt worden ist. Wie in den Absätzen 3-5 dargelegt umfasst die Fokuserweiterung eine Verlagerung der Suche nach Eindeutigkeitsmechanismen auf die Kommunikationssituation und die beteiligten kognitiven Systeme sowie die Einbeziehung von Methoden und Erkenntnissen, die bisher keine besonders zentrale Stellung in Arbeiten der Fachkommunikationsforschung gehabt haben.

Ein Versuch, diese Fokuserweiterung kohärent durchzuführen, ist die Bildung der Forschergruppe „Wissenskommunikation“, die 2005 an der Aarhus School of Business, University of Aarhus, entstanden ist.<sup>20</sup> Diese Gruppe arbeitet daran, relevante Methoden und gegebene Bedingungen der hier propagierten Fokuserweiterung zu erschließen. Dabei definiert sie ihren zentralen Gegenstand, die Wissenskommunikation, als strategisches kommunikatives Handeln, das auf die gemeinsame Konstruktion spezialisierten Wissens bei den Kommunikationspartnern ausgerichtet ist. Ins Visier kommen sowohl fachinterne als auch fachexterne Kommunikationssituationen, und der Fokus liegt auf dem Wissen, wie es in solchen Situationen gehandhabt wird. Es handelt sich somit bei dem Gegenstand um Fachkommunikation in seiner textuellen Realisierung mit besonderer Beachtung des Wissensaspekts. Dieser Ansatz verortet sich innerhalb des Rahmens des kognitiven Funktionsmodells nach Roelcke und versucht, das Modell methodisch und empirisch zu untermauern.

Zum Ausklang des Artikels soll noch kurz die Frage angeschnitten werden, wie hoch eigentlich der Neuigkeitswert der hier behandelten Fokuserweiterung ist, wenn wir sie aus der großen Perspektive der Fachkommunikationsforschung betrachten. Das kognitive Funktionsmodell und die Fokussierung der Fachkommunikation als Wissenskommunikation basieren ja kaum auf neuen Einsichten in die fachliche Kommunikation, wie z.B. aus dem eingangs angeführten Zitat aus einer Arbeit aus dem Jahre 1968 hervorgeht. Und sie führt auch nicht zu einer Änderung davon, welche Arten von Kommunikationssituationen für die Fachkommunikationsforschung relevant sein werden. Handelt es sich dann nicht lediglich um die werbewirksame Reformulierung eines bekannten Forschungsbereichs? Ich meine nicht. Zwar hat man auch früher im Rahmen der

Fachkommunikationsforschung den Bereich des spezialisierten Wissens beachtet, aber weder die zentral linguistischen noch die eher pragmatischen Arbeiten der 70er, 80er und 90er Jahre haben sich in ihrer Mehrheit zentral und vor allem empirisch mit dem Bereich der Wissensstrukturen und der fachlichen Kognition beschäftigt. Das Neue an der Fokuserweiterung und an der Wissenskommunikationsperspektive besteht darin, dass mit ihr eine Berücksichtigung der kognitiven Ebene erfolgen muss und deshalb die Entwicklung entsprechender Methoden notwendig wird, wie in Kap. 3 angedeutet. Das Neue liegt damit darin, dass mit der Fokuserweiterung z.B. Studien, die sich mit Texten beschäftigen, aber ohne die Wissensebene empirisch zu untersuchen (wie die Untersuchung in Kap. 2), zwar weiterhin legitim, sinnvoll und nützlich sind, aber eindeutig als Studien lediglich eines Teils des Gegenstandes der Fachkommunikationsforschung aufzufassen sind (ebenso wie Studien, die sich lediglich mit der empirischen Erfassung faktischer Wissensbestände befassen). Das Neue an der Fokuserweiterung besteht also darin, dass sie alle drei Hauptaspekte des Gegenstandes von Fachkommunikationsforschung, und zwar Kommunikationssituation, Text/Sprache und Kognition/Wissensstruktur auf eine gleichberechtigte Ebene stellen. Ich hoffe, das Sinnvolle an einer solchen Gleichberechtigung ist aus dieser Arbeit ersichtlich geworden.

## **Literatur**

- Aitken, Martin (2002): "Language in specialised contexts: Towards a pragmatics of LSP." In: Fachsprache; 24 (3 / 4), 90-106.
- Arntz, Reiner, Picht, Heribert & Mayer, Felix (2004): Einführung in die Terminologearbeit. Hildesheim et al.: Olms.
- Baumann, Klaus-Dieter (1995): "Die Verständlichkeit von Fachtexten. Ein komplexer Untersuchungsansatz." In: Fachsprache; 17 (3/4), 116-126.
- Baumann, Klaus-Dieter (1996): "Fachtextsorten und Kognition: Erweiterungsangebote an die Fachsprachenforschung." In: Kalverkämper, Hartwig & Baumann, Klaus-Dieter (Hg.): Fachliche Textsorten. Komponenten - Relationen – Strategien. Tübingen: Narr, 355-388.
- Baumann, Klaus-Dieter (2005): "Das komplexe Normensystem der Fachkommunikation." In: Fachsprache; 27 (1-2), 32-47.
- Bhatia, Vijay , Engberg, Jan , Gotti, Maurizio & Heller, Dorothee (Hg.) (2005): Vagueness in Normative Texts. Bern et al.: Lang.

- Botschaft (1985): "Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes." In: Bundesblatt 137 (2), 1009-1121.
- Boulanger, Jean-Claude (1995): "Présentation: Images et parcours de la socioterminologie." In: *Meta*; 40 (2), 194-205.
- Busse, Dietrich & Teubert, Wolfgang (1994): "Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik." In: Busse, Dietrich, Hermanns, Fritz & Teubert, Wolfgang (Hg.): *Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 10 - 28.
- Cabré Castellví, M. Teresa (2003): "Theories of terminology. Their description, prescription and explanation." In: *Terminology*; 9 (2), 163-199.
- Coseriu, Eugenio (1994): *Textlinguistik*. Tübingen: Francke.
- Dam, Helle V., Engberg, Jan & Schjoldager, Anne (2005): "Modelling semantic networks on source and target texts in consecutive interpreting: a contribution to the study of interpreters' notes." In: Dam, Helle V., Engberg, Jan & Gerzymisch-Arbogast, Heidrun (Hg.): *Knowledge and Translation - Systemic Approaches and Methodological Issues*. Berlin et al.: de Gruyter, 227-254.
- Delavigne, Valérie (1995): "Approche socioterminologique des discours du nucléaire." In: *Meta*; 40 (2), 308-319.
- DIN 2342 (1992): *Begriffe der Terminologielehre: Grundbegriffe*. Berlin/ Köln: Beuth.
- Drewer, Petra (2003): *Die kognitive Metapher als Werkzeug des Denkens. Zur Rolle der Analogie bei der Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse*. Tübingen: Narr.
- Endicott, Timothy (2005): "The Value of Vagueness." In: Bhatia, Vijay K., Engberg, Jan, Gotti, Maurizio & Heller, Dorothee (Hg.): *Vagueness in normative texts*. Bern et al.: Lang, 27-48.
- Engberg, Jan (1996): "Kognition und Fachsprachenforschung — Konsequenzen einer Kombination von Perspektiven." In: (Hg.): *Fackspråk och översättningsteori*. VAKKI-Symposium XVI. Vaasa, 34-44.
- Engberg, Jan (in Vorbereitung): "Knowledge construction and legal discourse: The interdependence of approaches and objects." In: Gerzymisch-Arbogast, Heidrun (Hg.): *Challenges of Multidimensional Translation*.
- Felder, Ekkehard (2003): *Juristische Textarbeit im Spiegel der Öffentlichkeit*. Berlin / New York: Walter de Gruyter.
- Gambier, Yves (1991): "Travail et vocabulaire spécialisés: prolégomènes à une socio-terminologie." In: *Meta*; 36 (1), 8-15.
- Gambier, Yves (1993): "Présupposés de la terminologie; vers une remise en cause." In: *TextconText*; 8 (3/4), 155-176.
- Gerzymisch-Arbogast, Heidrun (1996): *Termini im Kontext: Verfahren zur Erschließung und Übersetzung der textspezifischen Bedeutung von fachlichen Ausdrücken*. Tübingen: Narr.

- Groeben, Norbert & Scheele, Brigitte (2000) "Dialog-Konsens-Methodik im Forschungsprogramm Subjektive Theorien [9 Absätze]." *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* 1 (2), (25.2.2007).
- Göpferich, Susanne (1998): *Interkulturelles Technical Writing: Fachliches adressatengerecht vermitteln. Ein Lehr- und Arbeitsbuch.* Tübingen: Narr.
- Göpferich, Susanne (2002): *Textproduktion im Zeitalter der Globalisierung. Entwicklung einer Didaktik des Wissenstransfers.* Tübingen: Stauffenburg.
- Göpferich, Susanne (2006): "How Successful is the Mediation of Specialized Knowledge? - The Use of Thinking-aloud Protocols and Log Files of Reverbalization Processes as a Method in Comprehensibility Research." In: *Hermes. Journal of Language and Communication Studies*; (37), 67-93.
- von Hahn, Walther (1983): *Fachkommunikation: Entwicklung, linguistische Konzepte, betriebliche Beispiele.* Berlin de Gruyter.
- Hansen-Schirra, Silvia & Neumann, Stella (2004): "Linguistische Verständlichmachung in der juristischen Realität." In: Lerch, Kent D. (Hg.): *Recht Verstehen. Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht.* Berlin/New York: de Gruyter, 167-184.
- Hansen, Sandra, Dirksen, Ralph, Küchler, Martin, Kunz, Kerstin & Neumann, Stella (2006): "Comprehensible legal texts - utopia or a question of wording? On processing rephrased German court decisions." In: *Hermes*; (36), 15-40.
- Hoffmann, Lothar (1999): "Objekt, System und Funktion in der wissenschaftlich-technischen Fachkommunikation." In: *Fachsprache*; 21 (1/2), 28-37.
- Horn, Dieter (1966): *Rechtssprache und Kommunikation. Grundlegung einer semantischen Kommunikationstheorie.* Berlin: Duncker & Humblot.
- Ischreyt, Heinz (1965): *Studien zum Verhältnis von Sprache und Technik.* Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwan.
- Jahr, Silke (1993): *Das Fachwort in der kognitiven und sprachlichen Repräsentation.* Essen: Die Blaue Eule.
- Jakobs, Eva-Maria, Lehnen, Katrin & Schindler, Kirsten (Hg.) (2005): *Schreiben am Arbeitsplatz* Wiesbaden Verlag für Sozialwissenschaft.
- Kageura, Kyo (2002): *The Dynamics of Terminology. A descriptive theory of term formation and terminological growth.* Amsterdam / Philadelphia: Benjamins.
- Kalverkämper, Hartwig (1998): "Fach und Fachwissen." In: Hoffmann, Lothar, Kalverkämper, Hartwig & Wiegand, Herbert Ernst (Hg.): *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft.* Berlin u.a.: de Gruyter, 1-24.
- Lönneker, Birte (2002): "Building concept frames based on text corpora." In: (Hg.): *Proceedings of the Third International Conference on Language Resources and Evaluation (LREC 2002), Las Palmas de Gran Canaria, Spain, May 29-31, 2002.* Paris: ELRA, 216-223.
- Morgenroth, Klaus (1999): "Psycho- und soziolinguistische Implikationen der Debatte um den Gegensatz von Fachsprache und Gemeinsprache." In: *Fachsprache*; 21 (3/4), 125-140.
- Murphy, Gregory L. (2002): *The Big Book of Concepts.* Cambridge, MA / London: MIT Press.

- Myking, Johan (2000): "Sosioterminologi - ein modell for Norden? ." In: Nuopponen, Anita, Toft, Bertha & Myking, Johan (Hg.): I terminologins tjänst. Festskrift för Heribert Picht på 60-årsdagen. Vasa: Vasa Universitet, 92-109.
- Möhn, Dieter (1968): "Fach- und Gemeinsprache. Zur Emanzipation und Isolation der Sprache." In: Mitzka, Walther (Hg.): Wortgeographie und Gesellschaft. Berlin: de Gruyter, 315-348.
- Nussbaumer, Markus (2005): "Zwischen Rechtsgrundsätzen und Formularsammlung: Gesetze brauchen (gute) Vagheit zum Atmen." In: Bhatia, Vijay K., Engberg, Jan, Gotti, Maurizio & Heller, Dorothee (Hg.): Vagueness in normative texts. Bern et al.: Lang, 49-72.
- Perrin, Daniel (Hg.) (2001): Wie Journalisten schreiben: Ergebnisse angewandter Schreibprozessforschung. Journalismus; 40. Konstanz: UVK.
- Pogner, Karl-Heinz (1999): Schreiben im Beruf als Handeln im Fach. Tübingen: Narr.
- Rey, Alain (1996): "Beyond terminology." In: Somers, Harold (Hg.): Terminology, LSP and Translation. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 99-106.
- Roelcke, Thorsten (1995): "Fachwortkonzeption und Fachwortgebrauch." In: Zeitschrift für deutsche Philologie; 114, 394-409.
- Roelcke, Thorsten (1999): Fachsprachen. Berlin: Schmidt.
- Roelcke, Thorsten (2004): "Stabilität statt Flexibilität? Kritische Anmerkungen zu den semantischen Grundlagen der modernen Terminologielehre." In: Pohl, Inge & Konearding, Klaus-Peter (Hg.): Stabilität und Flexibilität in der Semantik. Frankfurt a.M. etc.: Lang, 137-150.
- Roepstorff, Andreas & Frith, Chris (2004): "What's at the top in the top-down control of action? Script-sharing and 'top-top' control of action in cognitive experiments." In: Psychological Research; (68), 189-198.
- Schmidt, Christopher M. (2001): "Abstraktionsgrad als Fachsprachenparameter? Die methodologische Relevanz eine kognitionslinguistisch fundierten Fachsprachen-Begriffs aus interkultureller Perspektive." In: Zeitschrift für Angewandte Linguistik; (34), 83-104.
- Schwarzenegger, Christian (2000): "Skrupellos und verwerflich! Über Emotionen und unbestimmte Rechtsbegriffe im Strafrecht." In: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht; 118 (4), 349-377.
- Solan, Lawrence (2005): "Private Language, Public Laws: The Central Role of Legislative Intent in Statutory Interpretation." In: Georgetown Law Journal; 93 (2), 427-486.
- Stratenwerth, Günter (1973): Schweizerisches Strafrecht. Besonderer Teil I. Bern: Stämpfli.
- Sumfleth, Elke, Rettig, Anja & Schüttler, Susanne (1996): "Zum Verstehen von Lehrbuchtexten - Eine Untersuchung mit Auszubildenden im Berufsfeld Körperpflege." In: Fachsprache 18 (3/4), 138-149.
- Temmerman, Rita (1997): "Questioning the univocity ideal. The difference between socio-cognitive Terminology and traditional Terminology." In: Hermes; (18), 51-90.



- Temmerman, Rita (2000): Towards new ways of terminology description. The sociocognitive approach. Amsterdam / Philadelphia: John Benjamins.
- Tergan, Sigmar-Olaf (1993a): "Psychologische Grundlagen der Erfassung individueller Wissensrepräsentationen. Teil I: Grundlagen der Wissensmodellierung." In: Engelkamp, Johannes & Pechmann, Thomas (Hg.): Mentale Repräsentationen. Bern u.a.: Huber, 103-116.
- Tergan, Sigmar-Olaf (1993b): "Psychologische Grundlagen der Erfassung individueller Wissensrepräsentationen. Teil II: Methodologische Aspekte." In: Engelkamp, Johannes & Pechmann, Thomas (Hg.): Mentale Repräsentationen. Bern u.a.: Huber, 117-126.
- Toft, Berta (2000): "Terminologi og vidensteknik: En lykkelig alliance?" In: Nuopponen, Anita / Toft, Bertha / Myking, Johan (Hg.): I terminologins tjänst. Festskrift för Heribert Picht på 60-årsdagen. Vasa: Vasa Universitet, 229-242.
- Tomasello, Michael (1999): "The Human Adaptation for Culture." In: Annual Review of Anthropology; 28, 509-529.
- Wuöler, Annette (1997): "Terminologie und Ideologie - Überlegungen aus translatorischer Sicht." In: Grbic, Nadja & Wolf, Michaela (Hg.): Text - Kultur - Kommunikation. Translation als Forschungsaufgabe. Tübingen: Stauffenburg, 117-133.

---

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Dieser Artikel ist im Rahmen eines von der dänischen Stiftung Carlsberg-Fondet finanzierten Forschungsaufenthalt am Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz entstanden. Ich danke besonders Prof. Dr. Susanne Göpferich für relevante Diskussionen und zwei anonyme Gutachter für wertvolle Kommentare. Die Verantwortung für noch bestehende Fehler und Unzulänglichkeiten liegt natürlich bei mir.

<sup>2</sup> Roelcke (1995) zeigt überzeugend, dass eine ähnliche Fachwortkonzeption schon in der deutschen Aufklärung vorherrschend und womöglich von dort weitergegeben worden ist. Er zeigt auch, dass schon in der Aufklärungszeit die theoretische Fachwortkonzeption dem tatsächlichen Fachwortgebrauch nicht entsprach.

<sup>3</sup> Zu weiteren Arbeiten über Vagheit in juristischer Kommunikation siehe Bhatia et al. (2005).

<sup>4</sup> Das Projekt fußt auf der Grundannahme, dass eine Fachkommunikationsforschung, die alle kennzeichnenden Merkmale der Fachkommunikation untersuchen will, mehr Wert auf das Fachwissen, deren Struktur und der Relation zwischen Fachwissen, sprachlicher Oberfläche und den Bedingungen der menschlichen Kognitionsfähigkeit legen muss. Konkret soll im Projekt die Entwicklung von juristischen Begriffen in der fachinternen Kommunikation untersucht werden, wobei ich davon ausgehe, dass dieser Entwicklungsprozess als kognitiver Prozess mit Vorteil zu konzeptualisieren ist.

<sup>5</sup> Zur Natur der Eindeutigkeit in der Fachkommunikation, siehe Morgenroth 1999.

---

<sup>6</sup> Es handelt sich hier erstens um eine Darstellung, die lediglich die für die hiesige Argumentation relevanten Hauptpunkte der Entwicklung vorstellt. Eine umfassendere Darstellung findet sich in Engberg (in Vorbereitung). Zweitens beschränke ich mich als Linguist darauf, die in der Fachkommunikation enthaltenen Entwicklungen und Bedeutungsauffassungen nachzuzeichnen. Für eine Diskussion auch der dezidiert rechtlichen Aspekte dieser Entwicklung, siehe Schwarzenegger (2000).

<sup>7</sup> Die Darstellungsmethode basiert auf dem Konzept der semantischen Netzwerke nach Gerzymisch-Arbogast (1996). Zur Anpassung der Methode, siehe Dam et al. (2005). Mit den Vierecken werden Argumente angegeben, wogegen die Kreise Relatoren bezeichnen. Werden zwei Einheiten desselben Typs miteinander verbunden, erfolgt dies über einen leeren Relator (leerer Zirkel). Romben geben Umstandsangaben an.

<sup>8</sup> Siehe jedoch zum Bereich der Untersuchung von Metaphern und Modellen in der Fach- und Wissenschaftssprache Roelcke (1999:68-70). Andere prominente Arbeiten, die einer entsprechenden Perspektivenerweiterung der Fachkommunikationsforschung das Wort reden, sind z.B. Schmidt (2001) und Drewer (2003).

<sup>9</sup> Zu fachlichen Schreibprozessen siehe z.B. Pogner (1999), Jakobs et al. (2005) und Perrin (2001).

<sup>10</sup> Zu einem Ansatz, mit dem auch die Verständlichkeit von Informationstexten ohne Handlungsanleitungen untersucht werden kann, siehe Göpferich (2006).

<sup>11</sup> In der kognitiv orientierten Semantik und in der kognitiven Psychologie werden diese Annahmen unter der Überschrift „Theories of Mind“ diskutiert; siehe dazu z.B. Bloom 2002 sowie unten Kap. 5. Für eine Diskussion dieser Grundbedingung menschlicher Kommunikation für die Auslegung juristischer Texte, siehe Solan (2005: 450-458).

<sup>12</sup> Die besonders in der Psycholinguistik und im Rahmen der generativen Linguistik geführte Diskussion über die menschliche Sprachfähigkeit als angeborene oder erworbene Fähigkeit kann hier deshalb vernachlässigt werden, da die interessierenden fachlichen und damit spezialisierten Wissensstrukturen mit Sicherheit nicht angeboren sind, sondern durch Ausbildung und Fachpraxis erworben werden. Zum Begriff der Spezialisierung des Kontextes in relevantentheoretischer und damit wissensbezogener Prägung siehe Aitken (2002). Zu einer Einbeziehung des Aspektes der angeborenen Sprachfähigkeit (besonders auf dem Gebiet der Grammatik) in die Beschreibung juristischer Kommunikation, in casu der Auslegung von Gesetzestexten, siehe Solan (2005: 467).

<sup>13</sup> Vgl. ähnlich auch Ischreyt (1965: 80), der anführt, dass Terminologienormung der wissenschaftlichen Bemühung um Annäherung an Wahrheit wegen ihrer Festschreibung von Gedanken eigentlich fremd sei.

<sup>14</sup> In eine andere Richtung als die hier erwähnten Arbeiten geht die Kritik von Kageura (2002). Er kritisiert, dass es keine adäquate Theorie zur Bildung von Termini und zur Entwicklung von Terminologien gibt und schlägt folglich eine solche vor, die gestützt auf statistischen Erhebungen (und also ohne Bezug auf kognitive Operationen) Vorhersagen über Entwicklungsmöglichkeiten liefern kann.

<sup>15</sup> Ähnlich argumentiert auch Horn (1966: 94-95), der meint, dass menschliche Kommunikation nicht auf der Grundlage einer vorhergehenden Verständigung auf eine bestimmte inhaltliche Grundlage ablaufe, sondern dass gerade diese Verständigung im Hinblick auf die Erreichung von (gemeinsamen) Zielen das Ziel der kommunikativen Aktivität sei.

<sup>16</sup> Roepstorff & Frith (2004: 197) sprechen dabei von „top-top-interaction“ und sehen hierin eine mögliche Erklärung dafür, wie Top-Down-Prozesse im Gehirn angeschoben werden, und zwar eben auf der Grundlage solcher kognizierten Interaktionen mit anderen Kommunikationsteilnehmern. Durch die Annahme der zentralen Rolle von Top-Top-

---

Interaktionen wird der in neurologischen Untersuchungen des Gehirns schwer auffindbare zentrale willensgesteuerte Prozessor in hohem Maße entbehrlich gemacht.

<sup>17</sup> Siehe dazu auch Lönneker (2002: 217), die darauf aufmerksam macht, dass linguistische und (formal-)ontologische Untersuchungen wegen ihrer unterschiedlichen Grundlagen nicht zu denselben Ergebnissen kommen (können?).

<sup>18</sup> Roelcke (2004:144) spricht hier von Exaktheitsindikatoren des Kontextes.

<sup>19</sup> Morgenroth (1999: 131) zeigt, dass ein entsprechender Aufbau gemeinsamer Repräsentationen mit hohem Präzisionsgrad nicht auf die Fachkommunikation beschränkt, sondern ein Teil der normalen kommunikativen Kompetenz ist.

<sup>20</sup> Für weitere Informationen zur Forschergruppe siehe

<http://asb.dk/about/departments/isek/forskning/forskergrupper/videnskommunikation.aspx>.

\*\*\*

## ABSTRACT

### **Synchrone und diachrone Bedeutungsdynamik – eine Herausforderung für die Beschreibung fachlicher Kommunikation**

Jan Engberg

Wirtschaftsuniversität Aarhus, Universität Aarhus  
Dänemark

The paper treats the concept of unambiguity in specialised discourse (in casu: legal discourse) from the point of view of human cognition. It aims at showing some of the consequences for the basic assumptions of the study of specialised discourse when a cognitive approach is taken. The main problem lies in the fact that unambiguity at a systematic level is very hard to achieve in actual human communication seen from a cognitive point of view because of the basic traits of the cognitive systems involved (especially: individual cognition with no direct access to the minds of the communicative partners and the necessary personal character of knowledge). The first part of the paper is a discussion of the concept of unambiguity as traditionally used in the study of specialised discourse and some of the recent criticism of this concept. Section two presents a case study of the evolution of the concept *Mord* in Swiss Criminal Law. In the case study the actual character of the kind of unambiguity found in concrete legal discourse is assessed. It is shown that unambiguity of the legal concept under scrutiny may at best be said to exist synchronically, but even that is debatable, as competing conceptualisations of the concept seem to exist in the whole process of conceptual evolution. Thus, systematic unambiguity is hardly found at any one point of the evolution of the concept. Section three presents some of the approaches that have emerged in the study of specialised discourse in the course of widening the focus of study in this field in the direction of cognition. The section shows how this new focus is relevant to the description of conceptual evolution found in the case study. Section four discusses some of the consequences of adopting a cognitive approach, especially to the basic assumptions about how communication and understanding in specialised discourse is performed. In this connection the field of terminology and its recent developments is of special interest and is therefore treated in some detail. And section five takes a closer look at recent work in the field of cognitive studies and presents insights from this field into the role of joint attention in the development of language and meaning that may serve as explanations for the observable high degree of unambiguity in specialised discourse settings.

\*\*\*